



ASKÖ-Eisenbahnersportverein 9300 St. Veit/Glan Postfach 5

E-Mail: esv-stveit@aon.at Homepage: www.esv-stveit.at Tel.: 0664/2864424



ASKÖ ESV St. Veit/Glan COVID19-Präventionskonzept Stand 01.05.2021

Zusammenfassung

- Die nachfolgenden Punkte sind bei Betreten der Anlage ohne Einschränkung einzuhalten!
- **Spieler-Kontaktverfolgung:** für alle SpielerInnen gilt die Reservierungspflicht auf www.esv-stveit.12tennis.at. Es wird ersucht, bereits kurz vor Ende der Spielzeit den Platz zu verlassen, um einen möglichen Kontakt mit nachfolgenden Spielerinnen und Spielern zu vermeiden.
- **Besucher-Kontaktverfolgung:** Besucher müssen sich in der Besucherliste eintragen (liegt am Tisch bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl).
- **Schlagwand-Kontaktverfolgung:** bei Nutzung der Schlagwand ist die Eintragung in der Schlagwandliste vorzunehmen (liegt am Tisch bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl).
- **Maskenpflicht:** auf der Anlage ist außerhalb des Platzes eine FFP2-Maske zu tragen.
- **Abstandsregel:** zu jeder Zeit ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten – ausgenommen haushaltsgleiche Personen. Kurzzeitig darf bei Sportausübung der Mindestabstand unterschritten werden.
- **Hygienerichtlinien:** die Umkleieräume und die Duschen sowie das Dreieckstüberl bleiben vorerst geschlossen. Das Damen-WC darf benützt werden, es darf jeweils nur eine Person das Vereinsheim betreten. Bei Öffnung der sanitären Anlagen ist die Händehygiene einzuhalten. Ab Öffnung der sanitären Anlagen sind Desinfektionsmittel zur Verwendung bereitgestellt.
- **Trainer:** Trainer müssen sich wöchentlich auf SARS-CoV-2 testen lassen und einen negativen Test vorweisen können.
- **Kontaktperson:** bei Fragen oder SARS-CoV-2-Fällen bitte an den Obmann des ASKÖ ESV St. Veit/Glan, Karl Jaritz wenden – Mail: esv-stveit@aon.at, Telefon: 0664/2864424.

Allgemeines und Geltungsbereich:

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Maskenpflicht in Innenräumen, Beschränkung von Personenansammlungen).
- **Ausgangsbeschränkung:** in der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr gilt gemäß aktueller Verordnung eine Ausgangsbeschränkung.
- **Haftung:** jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Eltern haften für ihre Kinder.
- **Spielbetrieb:** die bisher geltende Regelung der Regierung bleibt gültig. Es dürfen Erwachsene Einzel und Doppel (maximal zwei Haushalte) spielen. Der Vereinsbetrieb für Kinder und Jugendliche erlaubt ein Gruppen-Training mit maximal 10 Kindern / Jugendlichen zzgl. bis zu zwei volljährige Betreuungspersonen. Auch das Doppelspiel für Unter-18-Jährige aus bis zu vier Haushalten bleibt möglich. Vom ÖTV und Sportministerium definierte Spitzen- und Leistungssportler sind von dieser Regelung ausgenommen.
- **Veranstaltungen:** an einem Veranstaltungsort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch organisatorische Maßnahmen (räumliche/bauliche Trennung, zeitliche Staffelung) eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen wird.
- **Besuchsrecht:** ein Betreten der Anlage zu Wartungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist gestattet (gilt auch für ehrenamtlich arbeitende Vereinsmitglieder). Besucher haben Ihre Anwesenheit in der Besucherliste eintragen (liegt am Tisch bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl).

Verhaltensregeln:

- Die **allgemeinen Verordnungen zu COVID19 gelten uneingeschränkt auf der Anlage.**
- **Symptome:** wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- **Kontaktfall:** wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- **Mithilfe:** eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen. Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen – Umkleieräume sind derzeit gesperrt. Nach dem Training zu Hause Duschen.
- **Abstandsregel:** Mindestabstand 2 Meter (Ausnahme für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen).
- **Maskenpflicht:** Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung).
- **Sportstättennutzung:** nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Mitgebrachtes Desinfektionsmittel oder Desinfektionsmittelspender bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl benützen.
- **Kontaktvermeidung:** keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives).

Nachvollziehbarkeit von Kontakten:

- Die Reservierungspflicht gilt für **alle SpielerInnen – ohne Ausnahme! Besucher, die länger als 15 Minuten auf der Anlage verweilen, müssen ihre Anwesenheit in der Besucherliste eintragen (liegt am Tisch bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl).**
- **Kontaktverfolgung:** um die Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten zu garantieren, wird eine TeilnehmerInnen-Liste geführt. Diese Liste führt der/die jeweilige NachwuchstrainerIn und es werden alle beteiligten Personen in dieser Liste geführt.
- **Verpflichtung des Trainers:** der/die jeweilige NachwuchstrainerIn verpflichtet sich weiterhin, bei der Durchführung der Trainingseinheiten mit Kindern/Jugendlichen, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor- und Nachnamen, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte zu erheben.
- **Datenweitergabe:** der Verein wird der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung stellen und diese nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich löschen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet.

Gesundheitscheck vor der Sportausübung:

- Trainer müssen sich wöchentlich auf SARS-CoV-2 testen lassen und einen negativen Test vorweisen können.
- **Testpflicht:** die Teilnahme der volljährigen Betreuungspersonen an einer Zusammenkunft ist nur zulässig, wenn spätestens alle sieben Tage jeweils ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
- **Alternative:** liegt dieser Nachweis nicht vor, ist bei Kontakt mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.
- **Fremdschutz:** zudem sollen die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kinder und Jugendlichen, welche über COVID19-Symptome klagen, zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz, nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Hygienerichtlinien:

- Die notwendigen Verhaltensregeln von SportlerInnen in hygienischer Hinsicht werden von den BetreuerInnen in Form von alters- und situationsadäquater Aufklärung den Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, Abstand, etc.) nähergebracht.
- **Maskenpflicht:** auf der Sportstätte gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Während der Sportausübung muss weder ein Mund-Nasen-Schutz noch eine FFP2-Maske getragen werden.
- **Abstandsregelungen:** zu anderen SportlerInnen und BetreuerInnen muss ein Mindestabstand von 2m gehalten werden.
- **Hände waschen** ist derzeit nur im Damen-WC möglich.
- **Händedesinfektion:** mitgebrachtes Desinfektionsmittel oder Desinfektionsmittelspender bei der Pinwand neben dem Eingang zum Dreieckstüberl benützen.

Regelung bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen:

- Bis auf Widerruf bleiben die sanitären Anlagen außer dem Damen-WC geschlossen.
- Sobald die Nutzung gestattet ist, gelten folgende Regelungen:
 - * **Nutzung:** für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gelten die Einhaltung des 2m-Mindestabstands sowie die oben bereits beschriebenen Punkte. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Sportausübung muss eine FFP2-Maske getragen werden, weswegen dies auch beim Aufsuchen der sanitären Einrichtungen der Fall ist. Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht in Feuchträumen.
 - * **Desinfektion:** die sanitären Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
 - * **Reinigungsplan:** ein Reinigungsplan ist am Eingang zur Sanitäranlage ausgehängt.

Hygiene für Infrastruktur und Material:

- Für eine optimale Voraussetzung des Trainingsbetriebes werden verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen installiert.
- **Reinigung:** die Infrastruktur wird nach einem festgelegten Intervall von den zuständigen Reinigungskräften gereinigt. Verstärkt wird jedoch auf die Reinigung von Flächen geachtet, welche vermehrt mit den Händen in Kontakt kommen (z. B. Türgriffe). Der Reinigungsplan wird ab Öffnung der sanitären Anlagen im Eingangsbereich ausgehängt.
- **Desinfektion von Sportgeräten:** Sportgeräte, die während eines Trainings mit einer/m TrainerIn von mehreren Personen gemeinsam benutzt werden, müssen desinfiziert werden. Tennisbälle werden mittels „Behelfsröhren“, die die TrainerInnen bereitstellen, eingesammelt. Die „Behelfsröhren“ müssen nach jedem Training desinfiziert werden. Andere Trainingsutensilien werden nur durch die/den TrainerIn aufgestellt und abgebaut.

Schulung der TrainerInnen:

- Die TrainerInnen werden über die hier vorliegenden Richtlinien informiert.
- Die TrainerInnen werden vor Beginn des Sportprogramms von der COVID-19- Ansprechperson des Vereins Karl Jaritz über die COVID-19-relevanten Richtlinien unterrichtet, insbesondere wird allen TrainerInnen der Inhalt dieses Präventionskonzeptes zur Kenntnis gebracht.
- Alle TrainerInnen haben sich über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz zu informieren. Unterlagen können bei der COVID-19- Ansprechperson des Vereins Karl Jaritz angefordert werden.
- TrainerInnen und TeilnehmerInnen dürfen bei Krankheitssymptomen die Sportstätte NICHT betreten!

Verhalten bei einer SARS-CoV-2-Infektion:

- **Verhalten im Infektionsfall und Unterrichtung des COVID19-Verantwortlichen des Vereins.**
- **Positivfall:** bei einem positiven Anti-Gen-Schnelltest werden die zuständigen Gesundheitsbehörden informiert und den telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge geleistet. Die betroffene Person darf zur Risikominimierung nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- **Datenweitergabe:** die Kontaktdokumentationen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts werden vom Verein bereitgehalten und auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.
- **Gesundheitsbehörden:** weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- **Meldepflicht:** die betroffene Person muss dem Verein eine bestätigte Infektion sofort melden.

Ansprechpartner:

- Der Obmann Karl Jaritz und der Sektionsleiter der Sektion Tennis Gernot Helfrich sind ihre Ansprechpartner in Bezug auf COVID-19. Karl Jaritz hat sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept ausführlich auseinandergesetzt. Im Falle eines Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein gilt diese Person als unmittelbarer Ansprechpartner.
- **Ansprechpartner:** im Verdachtsfall und bei Fragen bitte an Karl Jaritz wenden – Mail: esv-stveit@aon.at, Telefon: 0664/2864424. Alle Vorstandsmitglieder und der Sektionsleiter Tennis stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Bleibt gesund und achtet aufeinander – gemeinsam schaffen wir das!

Für den ASKÖ ESV St. Veit/Glan

Gerhard Höfernig, e.h.	Gernot Helfrich, e.h.	Ing. Gerhard Trampitsch, e.h.	Karl Jaritz, e.h.
Kassier	Sektionsleiter	Schriftführer	Obmann